

Nachweis über das voraussichtliche zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt

	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Planung Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.545.394	4.608.198	4.914.825	4.290.447	4.540.459
2. +	Einzahlungen aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	-	-	-	-	-
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	882.000	880.000	1.023.000	1.056.000	1.065.000
4. +/-	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	-	-	-	-	-
5. =	Saldo nach § 6 Position 1 und 2	1.663.394	5.488.198	5.937.825	5.346.447	5.605.459
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	273.372	276.106	278.867	281.656	284.472
	Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre					
7. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr				437.485	2.072.231
8. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr					437.485
9. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr					
10. -	Rückführung struktureller FB	-	-	-	-	-
11. +	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	3.061.828	3.061.828	-	-	-
12. +/-	Korrekturen					
13. =	Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung	4.451.849	2.702.476	6.216.692	6.065.588	8.399.647
	Information					
14.	Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr - ohne offene FB-	3.061.828	-	-	-	-
15.	Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr	-	-	1.312.455	7.091.662	10.647.534
	Verwendung					
16.	Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung	-	-	-	-	-
17. -	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Kassenkredite	-	-	-	-	-
18. -	Verwendung eines Überschusses zur Finanzierung von Investitionen	-	-	-	-	-
19. =	Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung	4.451.849	2.702.476	6.216.692	6.065.588	8.399.647
20.	Darin: Restbetrag zur Verwendung im Haushaltsjahr/Übertrag ins Folgejahr	3.061.828	-	-	-	-
21.	Nachrichtlich: Struktureller Fehlbetrag	-	-	-	-	859.188
22.	Offene strukturelle Fehlbeträge ab dem Haushaltsjahr	-	-	-	-	-

Anmerkungen:

Die zahlungsbezogenen Ergebnisse sind fortzuschreiben und über die gesamte Laufzeit in der Anlage auszuweisen. Von der Gemeinde auszufüllen sind nur die weißen Felder. Die grauen Felder werden automatisch ausgegeben.